

Datum: 30.01.2012

## *Verwaltungsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	16.02.2012	öffentlich				
Stadtrat	28.02.2012	öffentlich				

**Inhalt**                      **Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben in der HH-Stelle 6157.8410 00**

**Grundlage:**                **Zinsbescheid der SAB vom 22.12.2011**

**Beraten und  
abgestimmt:**

**Beschlüsse die            keine  
aufzuheben bzw.  
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für    Geschäftsbereich II  
Durchführung:**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben in der HH-Stelle 6157.8410 00 in Höhe von 124.183,71 EUR zur Zahlung von Zinsen für nicht fristgerechte Verwendung von ausgezahlten Finanzhilfen im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Ost“-Programmteil Aufwertung.

### **Sachverhalt:**

- Mit Programmjahr (PJ) 2003 wurde die Stadt Plauen in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ (SUO) aufgenommen. In den Jahren 2003-2007 wurden Investitionen in Höhe von ca. 4.000.000 EUR getätigt.
- Es wurden entsprechend Bewilligungsbescheid im PJ 2003 in 5 Jahresscheiben (2003-2007) Finanzhilfen über insgesamt 3,2 Mio. EUR bewilligt.
- Mit dem InSEK, für das Plauen im Bundeswettbewerb 2003 einen 1. Preis erhielt, hatte sich die Stadt Plauen ihre klaren Ziele für den Stadtumbau sowie die weitere Stadtentwicklung gestellt.
- Mit Pilotprojekten sollten erste Akzente im SUO gesetzt sowie die Plauener Bevölkerung bzw. die privaten Eigentümer für den Stadtumbauprozess gewonnen werden. In Zusammenarbeit mit dem Planer wurden diese vorbereitet und umgesetzt, wie z. B. Sicherung der Reißiger Straße 1, 7 und 9, Komplettmodernisierung Bärenstraße 21-29, Dach und Fassade Rähnistrasse 64, um nur einige zu nennen. Weitere beispielgebende Maßnahmen wurden für die Wohnumfeldgestaltung geplant, z. B. Ausbau und Neugestaltung der Rädelsstraße.
- SUO war ein lernendes Förderprogramm – sowohl für Bund/Land als auch für die Kommunen.
- Es wurden jährlich die Fördertatbestände im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen geändert, was sich erschwerend auf die mittelfristige Finanzplanung der Kommunen auswirkte.
- Es gab zu diesem Zeitpunkt keine klaren Kommentare zur Verwaltungsvorschrift seitens der Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank (SAB), so dass natürlich die Stadt Plauen die Verwaltungsvorschrift für sich positiv interpretierte und den maximalen Fördersatz annahm. Diesem schloss sich die SAB auch an. Erst mit Prüfung der Stadt Plauen durch den Sächsischen Rechnungshof (SRH) im Jahr 2005, dessen Prüfbericht dann im Juli 2007 vorlag, hat die SAB den Ermessensspielraum begrenzt, den nach Meinung der Stadt Plauen die Verwaltungsvorschrift (VwV-StBauE) hergab, und getätigte Zusagen revidiert.
- Somit wurde die Vorgehensweise der Stadt Plauen, Pilotprojekte als Initialzündungen im Stadtumbau mit dem maximalen Fördersatz zu fördern, in Frage gestellt.
- Nach dem Bewilligungsbescheid im PJ 2003 erhielt Plauen mehrere Jahre hintereinander (bis PJ 2007) keine weiteren Zuwendungsbescheide, so dass die Verwaltung bestrebt war, die bereits „sicheren“ Fördermittel auch vollumfänglich auszuschöpfen.
- Die Verwaltung stand vor der Entscheidung, die Zuwendungen abzurufen und die geplanten (Pilot)-Maßnahmen durchzuführen oder die Fördermittel zurückzugeben. Die Entscheidung fiel zugunsten des Stadtumbauprozesses.
- Die Verwaltung kämpfte über 2 Jahre um die Anerkennung des erhöhten Fördersatzes für die Pilotprojekte – allerdings vergebens.
- Als abzusehen war, dass die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten für die Pilotmaßnahmen seitens der SAB nur mit einem Pauschalsatz angerechnet werden, wurden die bis dato noch nicht mit Maßnahmen unteretzten Fördermittel in Höhe von 274.417,21 EUR (davon: Auszahlungsanträge 12: 259.975,81 EUR und 13: 14.441,40 EUR – Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2007 – Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr. 571/2007) zurückgezahlt (dies macht allein einen Anteil an Zinsforderungen von 36.956,54 EUR aus).
- Die endgültige Klärung und Prüfung der Verwendungsnachweise zog sich bis in das Jahr 2011 hin.
- Zur Reduzierung von Zinszahlungen versuchte die Verwaltung im Zuge der Umsetzung der Ziele des InSEK's weitere geplante Maßnahmen „nachzuschieben“ und somit den Stadtumbauprozess in Plauen weiter voranzutreiben.
- Abschließend muss gesagt werden, ohne den Abruf der Finanzhilfen wären diese Investitionen nicht möglich gewesen und keines der Pilotprojekte der privaten Eigentümer hätte realisiert werden können. Der ursprünglich geplante Fördersatz von 66,67 % hat sich durch die Rückzahlungen und Zinsforderungen lediglich um 10,38 % verringert.

Der Abschluss der Prüfung der Auszahlungsanträge (AZA) durch die SAB erfolgte im Jahr 2011.

Für die AZA 1 bis 11 sowie 14 und 15 wurden für die Zahlung von Zinsen wegen nicht termingemäßer Verwendung abgerufener Fördermittel bereits im Jahr 2011 außerplanmäßige Mittel i. H. v. 34.355,82 EUR (siehe Informationsvorlagen Drucksachen Nr. 442/2011 im Finanzausschuss am 01.12.2011 und 459/2012 im Finanzausschuss am 19.01.2012) bereitgestellt (Prüfung AZA 13 bereits im Jahr 2009 mit Zinsen i. H. v. 1.576,20 EUR).

Nunmehr ist im Ergebnis des letzten geprüften Auszahlungsantrages Nr. 12 gemäß Bescheid der SAB vom 22.12.2011 eine Zinszahlung i. H. v. 124.183,71 EUR erforderlich, der nicht fristgerecht untersetzte Fördermittel i. H. v. 1.310.716,10 EUR (darunter der rückgezahlte Betrag von 259.975,81 EUR lt. Vorlage Nr. 571/2007) auf abgerufene Fördermittel i. H. v. 1.618.098,60 EUR zugrunde liegen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe der zuvor genannten Zinszahlung in der HH-Stelle 6157.8410 00 erfolgt vorläufig aus der allgemeinen Rücklage (HH-Stelle 9121.3100 00).

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
124.183,71	<input checked="" type="checkbox"/> nein	124.183,71		<input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

#### Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	---	-------------	-----------------

#### Beratungsergebnis:

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>